



Nachfolgeberatung

Produktinformation (Stand 15. August 2011)

Die Nachfolgeberatung soll helfen, Unternehmen reibungslos zu übergeben, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern und damit Arbeitsplätze zu erhalten.

Um einen Anreiz zur Inanspruchnahme von konzeptioneller Beratung, begleitendem Coaching oder der Moderation der Veränderungsprozesse zu geben, wird ein Zuschuss zu den Kosten der Planung und Begleitung der Unternehmensnachfolge gewährt.

Die Beratung in Form einer gemeinsamen Prozessmoderation richtet sich als begleitendes Element bei einer Übergabe gleichermaßen an die abgebenden und übernehmenden Unternehmen.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) entsprechend der jeweiligen Definition der EU und Angehörige Freier Berufe mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen mit dem Ziel der Nachfolgeplanung.

Von der Förderung ausgenommen sind Angehörige der freien Berufe, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, als Finanzdienstleister, als Versicherungsvertreter oder -makler, als Wirtschaftsprüfer, als Steuerberater oder als vereidigter Buchprüfer tätig sind oder werden wollen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Ausgaben, die dem Antragsteller für eine konzeptionelle, begleitende oder moderierende Beratung zur Planung und Durchführung seiner Unternehmensübergabe entstehen. Dazu gehören neben dem Beratungshonorar auch Auslagen und Reisekosten, nicht jedoch die Umsatzsteuer.

Die Ausgaben für eine Unternehmensbewertung sind förderfähig, soweit bereits eine Nachfolgeberatung nach dieser Richtlinie in Anspruch genommen wurde oder eine Unternehmensbewertung in eine Nachfolgeberatung integriert ist.

Die Förderung der Unternehmensbewertung ist grundsätzlich nur einmal je Unternehmen möglich.

Nicht gefördert werden Beratungen, die sich überwiegend auf Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen beziehen, ferner Gutachten, Prüfungen, Architektur- und sonstige Planungen sowie gezielte Akquisitionen- und Vermittlungstätigkeiten.

Wie wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 400 Euro je Tagewerk, inkl. Auslagen und Reisekosten, ohne Umsatzsteuer.

Die Förderung umfasst mindestens 7 Tagewerke, im Konvergenzgebiet mindestens 5 Tagewerke, jedoch höchstens 25 Tagewerke. Ein Tagewerk beinhaltet 8 Stunden, die jedoch auf mehrere Kalendertage verteilt werden können.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Beratungsmaßnahmen, die aus anderen öffentlichen Förderprogrammen, insbesondere mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), gefördert werden.

Eine Förderung aus einem der Beratungsfelder der Beratungsrichtlinie 2009 (Außenwirtschaftsberatung, Beteiligungsberatung, Designberatung, Marketingberatung, Nachfolgeberatung, Personalentwicklungsberatung) kann grundsätzlich je Unternehmen einmal innerhalb von zwei Jahren gewährt werden.

Nach Abschluss der Nachfolgeberatung werden die Zuschussmittel auf einem Formblatt bei der NBank abgefordert. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnung des Beraters, des Zeitaufweises und des Zahlungsnachweises direkt an den Antragsteller.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Stellt der Unternehmer Beratungsbedarf fest, wählt er einen geeigneten Berater aus der NBank-KfW-Beraterbörse aus bzw. lässt sich von mehreren Beratern Angebote unterbreiten. Die NBank-KfW-Beraterbörse ist über die Internet-Seite der NBank erreichbar und enthält alle akkreditierten Berater des Beratungsprodukts Nachfolgeberatung.

Es können nur solche Berater mit der Durchführung der Nachfolgeberatung beauftragt werden, die für dieses Beratungsfeld akkreditiert wurden und in keinerlei Beziehung (weder persönlich noch durch Vereinbarungen jeglicher Art) zu dem Antragsteller stehen.

Mit dem ausgewählten Berater schließt der Antragsteller eine Beratungsvereinbarung über Inhalt, Umfang und Preis der Beratung auf einem Vordruck der NBank. Diese Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt einer Zuschussgewährung geschlossen (auflösende Bedingung). Bei einer Versagung des Zuschusses durch die NBank ist die Beratungsvereinbarung nichtig.

Anschließend stellt der Unternehmer einen Antrag auf Förderung der Beratungsleistungen. Mit der Beratung darf erst nach Bewilligung durch die NBank begonnen werden. Ausgeschlossen ist die Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Für die Antragstellung einer Nachfolgeberatung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsvordruck
- Beratungsvereinbarung mit auflösender Bedingung
- Auszug aus dem Handelsregister oder Gesellschaftsvertrag (ausgenommen Einzelunternehmen)

Die Antragsunterlagen müssen der NBank spätestens vier Wochen vor dem geplanten Beratungsbeginn vorgelegt werden. Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Der Inhalt der Beratung sowie deren wesentliche Ergebnisse sind in einem schriftlichen Beratungsbericht festzuhalten. Darin sollen auch Aussagen über die betriebswirtschaftlichen Konsequenzen der Beratungsergebnisse gemacht werden.

Zur Verwendungsnachweisprüfung und Qualitätssicherung dokumentiert der Antragsteller die Maßnahmen und Ergebnisse der Beratung.

Die Produktinformation und die Formulare stehen im Internet unter www.nbank.de zur Verfügung. Die Beraterbörse finden Sie unter: www.beraterboerse.kfw.de/.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

0511. 30031-333

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de
Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Ablaufschema: Förderung im Rahmen der Nachfolgeberatung

